Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

Frau Hißmann - Büro BBS

Herr Clasen - Büro Prokom

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 10.07.2023; Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burfeind, Torge

Burmester, Thomas

Kommann, Peter

Müller, Ralf

Singelmann jun., Walter

Gäste Gäste

Verwaltung Reinke, Linda

Rogalla, Saskia

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Grell, Jochen Lange, Carsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 6) Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 7) Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks im Gemeindegebiet hier: Vorstellung der Weißflächenkartierung (Rahmenkonzept)
- 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang d. Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6 und Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" mit den vorgenannten Flurstücken und den zusätzlichen Flurstücken 11/5 und 11/6 der Flur 5, Gemarkung Tramm"

hier: Sachstand

- 9) Antrag auf Flächenprüfung für Erweiterung Solarpark Tramm
- 10) Prüfung Jahresrechnung
- 11) Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Hißmann vom Planungsbüro BBS und Herrn Clasen vom Planungsbüro Prokom. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Herr Hanisch stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Lange und Herr Grell sind entschuldigt.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet von allen Veranstaltungen seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und dankt allen, die sich dafür engagiert haben. Ein besonderes Fest, war die 100-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Tramm.

Der Stromverbrauch der Kläranlage führte im Zeitraum 01.07.2022-31.12.2022 zu einer Nachzahlung in Höhe von 1.907,34 Euro.

Dank an die Axel-Bourjau-Stiftung, die die Kosten für eine neue Nestschaukel für den Kinderspielplatz übernommen hat.

Der Stromerzeuger für die Feuerwehr ist geliefert worden. Die Kosten belaufen sich auf 6.259,40 Euro.

Die Straßenbauarbeiten wurden durchgeführt. Ein Teilstück steht noch aus und wird im August nachgeholt. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Singelmann sen. fragt, ob die Straßenbaufirma die Gullideckel wieder freilegt. Herr Hanisch gibt die Information über die Nacharbeiten an die Firma weiter.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am 21.09.2022 wurden der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gebilligt. Auf der Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom 10.11.2022 bis einschließlich 24.11.2022 hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fanden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das gleiche Gebiet.

Herr Clasen stellt die 6. Änderung des F-Planes und die Aufstellung des B-Planes Nr. 5 vor. Es wurden keine Veränderungen im Planwerk vorgenommen. Alle erforderlichen Gutachten wurden erstellt und dem Verfahren beigefügt. Es entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 3 weitere Wohneinheiten, die vom gemeindlichen Wohnbauentwicklungsrahmen abzuziehen sind.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.
 - Der Bürgermeister wird beauftragt, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszule-

genden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter:innen	Davon anwe- send	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
9	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Siehe Ausführungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und

- 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter:innen	Davon anwe- send	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
9	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks im Gemeindegebiet hier: Vorstellung der Weißflächenkartierung (Rahmenkonzept)

Frau Hißmann erläutert die beigefügte Alternativen Prüfung. Sie ist das Ergebnis aus der Weißflächenkartierung. 8 Flächen wurden als theoretisch mögliche Flächen im Gemeindegebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen herausgearbeitet. Vom Büro BBS werden die Flächen 1,2 und 4 entlang der Autobahn favorisiert, da diese Flächen bereits von der Autobahn und den Hochspannungsleitungen belastet sind.

8) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang d. Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6 und Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" mit den vorgenannten Flurstücken und den zusätzlichen Flurstücken 11/5 und 11/6 der Flur 5, Gemarkung Tramm" hier: Sachstand

Zu der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikan-

lagen" für das Gebiet: "Entlang der Autobahn 24 (A 24), hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden.

Aus der Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz ist zum Thema Artenschutz unter Punkt 31 zu entnehmen, dass das Büro BBS-Umwelt GmbH eine Kartierung vornehmen muss, bevor zum Bebauungsplan Nr. 6 der nächste Verfahrensschritt (die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB) erfolgen kann.

Diese Kartierung ist erst im Frühjahr 2024 möglich, so dass bis dahin nur die Flächennutzungsplanänderung separat fortgesetzt werden kann.

Der Kostenträger der Bauleitplanungskosten hat dieser Zeitplanung zugestimmt.

<u>Hinweis:</u> In der Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz wurde unter Punkt 24 auf eine nicht vollständig intakte Einzäunung entlang der Autobahn angesprochen. Da dies nicht unmittelbar mit dem Vorhaben in Verbindung steht, wird die Gemeinde auf diesem Weg hierüber in Kenntnis gesetzt und um Prüfung und ggf. weitere Veranlassung gebeten.

9) Antrag auf Flächenprüfung für Erweiterung Solarpark Tramm

Der Projektierer ANUMAR für den Solarpark Tramm ist bereits Kostenträger der Bauleitplanungskosten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nun wurde dem Projektierer eine weitere Fläche zur Überplanung und Betreibung eines Solarparks, wie aus der Anlage ersichtlich, angeboten.

Der Projektierer würde es begrüßen, wenn die Gemeinde diese weitere Fläche in die Überplanung durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 6 aufnehmen würde.

Frau Hißmann zeigt auf, dass die angefragte Erweiterungsfläche nicht in der Alternativen Prüfung enthalten ist. Es ist zusätzlich zum Waldabstand ein FFH-Pufferabstand von 100 m notwendig. Danach wird der ohnehin schmale Korridor zwischen Wald und Autobahn noch schmaler. Aus diesen Gründen wurde diese Fläche nicht als zu empfehlende Fläche aufgenommen.

Die Fläche fällt nach der letzten Gesetzesänderung unter die Privilegierung, so dass im Verbund mit den weiteren Flächen, eine Aufnahme in den Bebauungsplan sinnvoll ist. Frau Hißmann empfiehlt, den Pufferstreifen zum Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) zumindest einzuhalten.

Alternativ kann der Grundstückseigentümer, aufgrund der Privilegierung, die Fläche auch selbstständig überplanen. Damit würde die Gemeinde ihre Gestaltungsmöglichkeit verlieren.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, die Fläche: Flurstück 34/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm mit einer Fläche von 3,6 ha in die bereits begonnenen Bauleitplanverfahren als gesonderten Teil aufzunehmen. Hierbei sollte ein Pufferstreifen zum FFH-Gebiet zumindest eingehalten werden.

Bevor die Fläche in die Bauleitplanungen eingegliedert wird, ist mit dem Projektie-

rer für diese Fläche ein weiterer Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu schließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Prüfung Jahresrechnung

Herr Burmester berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2023 in der die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 657.509,89 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 184.334,21 € festgestellt. Die Gemeinde Tramm weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf. Der Haushalt 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 50.906,93 € ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.442,30 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 479,45 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus

Frau Volkening berichtet, dass ab dem 01.01.2023 das Umsatzsteuergesetz für die Gemeinden vollumfänglich greift. Dies hat zur Folge, dass alle Leistungen der Gemeinde der Umsatzsteuerprüfpflicht unterliegen.

Auch die bisherigen Entgelte für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses sind davon betroffen und müssen neu geregelt werden.

Hierfür wird die bisherige Haus -und Nutzungsordnung durch eine Benutzungsund Gebührensatzung ersetzt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

In diesem Zuge besteht die Möglichkeit der Prüfung, ob Gebühren angehoben bzw. weitere Änderungswünsche eingearbeitet werden sollen.

Herr Kommann beantragt, die Gebühren für den Zeitraum Mai-September eines Jahres auf 100,00 Euro und für den Zeitraum Oktober bis April auf 150,00 Euro anzuheben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen:

Die Gebühren werden in § 4 auf 100,00 Euro und 150,00 Euro festgelegt.

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Frau Volkening berichtet, dass es aufgrund erhöhtem Krankheitsausfall zu Problemen in der Schülerbeförderung kommen kann. Frau Frömter steht mit dem Kreis in Kontakt, um über finanzielle Erstattung nicht erbrachter Leistungen des Unternehmens zu sprechen.

Herr Hanisch gratuliert Herrn Burmester zum 25jährigen Jubiläum als Mitglied in der Gemeindevertretung und gleichzeitig als Vorsitzenden des Finanzausschusses und dankt ihm für seinen jahrelangen Einsatz, insbesondere für die jährlichen Kalkulationen für die Gemeinde Tramm.

Heinrich Hanisch	Tanja Volkening
Vorsitzender	Schriftführung